

THEOLOGISCHE REVUE

121. Jahrgang

– Mai 2025 –

Krexner, Elias A.: Dialogmaterie Pfarrinkorporation. Entwicklung, Rechtsstellung des Inkorporationsträgers und Pfarrstrukturveränderung. – St. Ottilien: EOS 2023. 142 S. (Kanonistische Reihe, 37), brosch. € 30,80 ISBN: 978-3-8306-8206-6

Strukturprozesse zur Neu- und Umgestaltung der territorialen Seelsorge in den Teilkirchen des dt. Sprachraums fordern das kirchliche Recht unter diversen Perspektiven heraus. Ein Spezifikum in der österreichischen Pfarrlandschaft stellt in diesem Zusammenhang das Phänomen der hohen Anzahl der in Ordensgemeinschaften inkorporierten Pfarren dar, welches neben der Frage des Präsentationsrechts bei der Bestimmung und Bestellung des Pfarrers immer wieder und v. a. auch verschiedene vermögensrechtliche Fragen aufwirft. Dies stellt sowohl die wissenschaftliche Kanonistik als auch diözesane Praktiker:innen regelmäßig vor Herausforderungen, da aktuelle (kommentierende) Literatur zu diesem Rechtsbereich kaum vorliegt. Zu diesem Zweck möchte der Vf. mit seiner im EOS Verlag St. Ottilien veröffentlichten Monografie, die im Wesentlichen seine im Sommersemester 2023 zur Erlangung des akademischen Grades eines LL.M. an der Rechtswissenschaftlichen Fak. der Univ. Wien vorgelegte Masterarbeit darstellt, dazu beitragen, den sich um das Rechtsinstitut *Pfarrinkorporation* „rankenden Dschungel etwas zu lichten.“ (13) Der Vf. ist Mönch des Benediktinerstifts Seitenstetten und absolvierte an der Universität Wien vor dem Abschluss des Universitätslehrgangs „Kanonisches Recht für Juristen“ ein Studium der Rechtswissenschaften.

Der Vf. geht in der Monografie in fünf Hauptkap.n in einem inhaltlichen Dreischritt vor, indem er zunächst die (rechts-)historische Entwicklung des Rechtsinstituts *Pfarrinkorporation* bis zum geltenden kirchlichen Gesetzbuch, dem Codex Iuris Canonici von 1983, nachzeichnet. Zu diesem Zweck widmet sich das zweite Kap. unter der Überschrift „Definition und Entstehung der Pfarrinkorporation“ (14–19) mit den Kap.n drei „Entwicklung vom CIC/1917 bis zum CIC/1983“ (20–37) und vier „Inkorporation und CIC/1983“ (38–45) einem rechtshistorischen Durchgang durch die Genese des Rechtsinstituts und der Analyse der Normierungen im geltenden Gesetzbuch. Daran anschließend analysiert und präsentiert der Vf. in Kap. fünf „Die Rechtsstellung des Inkorporationsträgers – Inkorporation – eine Dialogmaterie“ (46–99) den sog. Inkorporationsträger und dessen Rechtsstellung in der Perspektive der Bestellung des Pfarrers sowie im Kontext des kirchlichen Vermögensrechts. Abschließend wird in Kap. sechs „Inkorporation und Pfarrstrukturveränderungen“ (100–115) die Pfarrinkorporation in Pfarrstrukturveränderungsprozessen in den Blick genommen, um systematisch auf (verwaltungsrechtliche) Schwierigkeiten und Stolperfallen in diesem Bereich hinzuweisen. Das Buch eröffnet nach einem persönlich gehaltenen „Vorwort“ (5), dem „Inhaltsverzeichnis“ (7) und einem

„Abkürzungsverzeichnis“ (9–11) mit einer knappen „Einleitung“ (13). Eine „Zusammenfassung“ (116–120) und ein „Literaturverzeichnis“ (121–142) – welches jedoch entgegen der Bezeichnung sowohl Quellen als auch Sekundärliteratur enthält – runden die Publikation ab. Die Arbeit enthält keinen Index, was aufgrund des geringen Umfangs der Studie keinen erheblichen Mangel in der Arbeit mit der Studie darstellt.

Die vom Vf. präsentierte Monografie ist ein wertvoller Beitrag für die systematische Erschließung der sog. *Pfarrinkorporation* als *Dialogmaterie*, womit der Vf. ein Rechtsgebiet bezeichnet, „das aufgrund seiner vielschichtigen historischen Genese und seines konkreten Kontextes kaum allgemein geregelt werden kann, sondern für die Lösung von Konfliktfällen auf den Dialog der betroffenen Parteien und die daraus gewonnene Einvernehmlichkeit angewiesen ist.“ (46) Besondere Beachtung verdienen die Ausführungen des sechsten Hauptkap.s, in dem der Vf. das Spannungsfeld im Bereich der Pfarrstrukturprozesse aufreißt, welches sich zwischen den Kompetenzen der Diözesanbischöfe als Träger der Verfügungsgewalt über Pfarren und den Ordensoberen als rechtlichen Vertretern der Inkorporationsträger in inkorporierten Ordenspfarren auftut. Systematisch stellt der Vf. vor dem Hintergrund seiner Überlegungen zur Rechtsgestalt der Inkorporation im geltenden Recht und dessen Genese in den Kap.n drei, vier und fünf die Gefahren bei Aufhebungen von und Änderungen an inkorporierten Pfarren dar, die – so der Vf. – in vielen Fällen ohne Konsultation des Apostolischen Stuhls die Nichtigkeit des Rechtsakts zur Folge haben können (104–108). Am Beispiel des sog. „Zukunftswegs der Diözese Linz“ (109–115) werden in den rechtlichen Grundsatzdokumenten eines konkreten Strukturprozesses präzise Beobachtungen des Vf.s angeführt, demzufolge bei Nichteinholung der notwendigen Genehmigungen des Apostolischen Stuhls die verwaltungsrechtliche Nichtigkeit der Rechtshandlungen droht. Die Dokumente zur rechtlichen Umsetzung des Strukturprozesses in der Diözese Linz lagen dem Vf. bei der Abfassung seiner Studie noch nicht vor.

In der Wahl seines Zugangs hat sich der Vf. dem Thema auf einer breiten Quellengrundlage genähert, auch Archivalien wurden in verschiedenen kirchlichen Archiven in Österreich ausgewertet. In seinem Urteil ist der Vf. insgesamt zurückhaltend, er begründet seine Wertungen und Einschätzungen stets seriös unter Bezugnahme auf seine Quellen und auf die ausgewertete Literatur. Hinsichtlich der Quellen und der Literatur fällt auf, dass diese zum überwiegenden Teil aus dem dt. Sprachraum stammen, was jedoch nicht überrascht, da das Phänomen – wie der Vf. auch in seiner Studie aufzeigt – vornehmlich in Österreich begegnet. Die als Sekundärliteratur ausgewiesenen Titel sind zum Großteil älteren Datums, rezente einschlägige Literatur begegnet nur in geringem Umfang. Dies ist aber nicht als Zeichen dafür zu werten, dass in Bezug auf die Pfarrinkorporation in Ordensgemeinschaften in der Kanonistik kein Orientierungsbedarf bestünde. Es ist vielmehr dem Vf. zu danken, sich umfassend einem Rechtsinstitut gewidmet zu haben, welches in den zurückliegenden Jahren im dt. Sprachraum kaum in den Blick genommen wurde, jedoch im Zuge der (österreichischen) Pfarrstrukturprozesse gegenwärtig eine Reihe von Fragen aufwirft, deren Nichtbeachtung schwerwiegende verwaltungsrechtliche Folgen zeitigen kann. Dem Buch ist als grundlegende Hinführung zur Materie eine wohlwollende Annahme zu wünschen. Die Pfarrinkorporation ist in ihren wesentlichen Zügen in einer dt.sprachigen Monografie dargestellt.

Über den Autor:

Andreas Graßmann, Lic. iur. can. Dr., Universitätsprofessor für Kirchenrecht und Institutsvorstand am Institut für Kirchenrecht der Katholischen Privat-Universität Linz (a.grassmann@ku-linz.at)